

Beitragsordnung

gemäß § 13 Buchst. e) der Satzung der

Bürgergenossenschaft



in der Fassung vom 27.05.2022

Diese Beitragsordnung legt durch Beschluss der Generalversammlung die laufenden Mitgliedschaftsbeiträge für die Entwicklung, Begleitung und Evaluierung von ganzheitlichen Gesundheitskonzepten sowie deren Umsetzung vor Ort fest. Der Beitrag darf jährlich einen Gesamtbetrag von 750 € nicht überschreiten.

Folgende monatlichen Beiträge wurden in der Generalversammlung am 27.05.2022 verpflichtend festgelegt:

20 € Regelbeitrag für Mitglieder,
die als Einzelpersonen Leistungen des Lebensgarten grüne Aue in Anspruch nehmen

35 € Familienbeitrag für Mitglieder
mit noch im selben Haushalt lebenden, unterhaltsberechtigten Kindern und eigenständiger Mitgliedschaft der (des) sorgeberechtigten Elternteile(s) in der Genossenschaft, wobei mehrere Elternteile für den Familienbeitrag gesamtschuldnerisch haften

10 € Sozialbeitrag für Mitglieder
mit einem unterdurchschnittlichen finanziellen Auskommen, das bei Inanspruchnahme gegenüber dem Vorstand in schriftlicher Form kurz zu erläutern ist

5 - 35 € Förderbeitrag für Mitglieder,
die den Lebensgarten grüne Aue weder für Gesundheitsleistungen noch für Veranstaltungen in Anspruch nehmen werden, das Projekt jedoch finanziell und politisch unterstützen möchten. Innerhalb der Beitragsspanne ist der monatliche Förderbeitrag freigestellt.

Der Beitrag ist monatlich per Lastschriftinzug oder Überweisung bis zum Zehnten eines jeden Monats entrichtet.

Diese Beitragsordnung wurde von der ersten Generalversammlung der Bürgergenossenschaft grüne Aue eG am 27.05.2022 in Hermaringen

mit 169 Stimmen dafür und keiner Gegenstimme **beschlossen.**